

## Der Staat als Ehehelfer

Die Bestrebungen des Staates, dazu beizutragen, daß die richtigen Ehepartner zusammenkommen, damit die Ehe möglichst gut sei und die Nachkommenschaft möglichst zahlreich, das Volksvermögen also möglichst groß, sind nicht „modern“. Im alten Aegypten zum Beispiel war ein Probejahr erlaubt. Im alten Indien galten bucklige, rothaarige, kahlköpfige und sehr stark behaarte Mädchen als ehe-untauglich. In Nordamerika verlangen heute 32 Staaten eine eidesstattliche Versicherung von den eheschließenden Teilen, daß sie gesund seien, und nur die Staaten Pennsylvania, Wisconsin, Washington, Nord-Dakota und Oregon verlangen ärztliche Zeugnisse, Nord-Dakota und Oregon aber bloß bei Männern. Sehr streng ist man seit 1926 in Mexiko, am strengsten aber seit 1921 in der Türkei: dort müssen die Zeugnisse mit dem Fingerabdruck des Untersuchten signiert werden, der zur schärferen Kontrolle auch einen Stempel auf den Unterarm bekommt. Frauen haben es in der Türkei besser: nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen sie nur an den unbekleideten Körperpartien vom Arzt untersucht werden.

In Deutschland gab es auch schon vor dem Krieg verschiedene Ansätze zur amtlichen Eheberatung, aber in der Kriegs- und Nachkriegszeit hörte das alles natürlich auf. Erst ein Erlaß des Preussischen Wohlfahrtsministers im Jahre 1926 empfahl den Gemeinden, die Eheberatung energisch aufzunehmen. Man ging nicht so weit, daß man die Standesbeamten beauftragte, nur solche Paare zu trauen, die Ehefähigkeitszeugnisse beibringen (in San Francisco wird der Standesbeamte zur aktiven Mitwirkung herangezogen: er hat der Neugetrauten im Auftrag der Stadt ein Kochbuch auszufolgen — Erfolg unbekannt!). In Deutschland warb man.

Aber die Jugend scheint doch nicht

so sachlich geworden zu sein, daß sie großen Wert auf den Austausch von gestempelten Zeugnissen legte. Vielleicht stand sie auf demselben Standpunkt, den schon 1620 Campanella in seinem utopischen Roman „Der Sonnenstaat“ eingenommen hatte: daß ja schließlich gymnastische Spiele der Jugend die beste Möglichkeit geben, des anderen Teiles körperliche Tüchtigkeit zu prüfen (jajawohl: 1620!) — jedenfalls standen und stehen die schönsten Eheberatungsstellen bereit, ärztliche Berater, und nur ganz wenige junge Leute kommen. In Berlin zum Beispiel ließen sich Zwangsmaßnahmen nur in einer Richtung durchführen: wenn eine Minderjährige heiraten will, die unter Amtsvormundschaft steht, dann verlangt der Vormund nicht nur ihr Attest, sondern auch das des Mannes.

In Hamburg nannte man die Beratungsstellen von allem Anfang an: „Sexualberatung“. Und in den anderen Städten, in denen dieser Bezeichnung ausgewichen wurde, mußten die Eheberater auch diese Funktion auf sich nehmen, sonst wären sie bald ohne Beschäftigung geblieben. In den Frauenabteilungen der Berliner Stellen besteht nämlich höchstens ein Fünftel der Frauen, die die Stelle aufsuchen, aus „Ehekandidatinnen“, wie die amtliche Bezeichnung lautet (Ehe als Prüfung?); die restlichen achtzig Prozent sind verheiratete oder unverheiratete Frauen, die Rat in Fragen der Geburtenbeschränkung brauchen, manche halten sich an das Wort Eheberatung und verlangen in mißverständlicher (also richtiger) Auslegung Rat und Hilfe in Angelegenheiten, die den Psychotherapeuten angehen. Und auf diese Weise wird die Aktion durch die Patienten in eine Richtung gedrängt, die sie ursprünglich nicht hatte einschlagen wollen, die aber allein richtig ist, wenn der Staat seine Ziele etwas höher steckt und die Eheberatung nicht nur als eine